



G Ü N T H E R

---

Hinweise zum Vertragsabschluss

1. **Wie ein Vertrag zustande** kommt und wann Lose gewinnberechtigt sind, ist abschließend in den Spielbedingungen der NKL beschrieben (§ 6 Spielbedingungen und § 8 der ergänzenden Bestimmungen für das Internet).

Das Angebot zum Abschluss des Spielvertrages erfolgt danach im Internet in elektronischer Form direkt auf der Bestellseite des Vermittlers. Die Annahme zum Abschluss des Spielvertrages erfolgt durch Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ durch den volljährigen Spielteilnehmer.

Zur gewinnberechtigten Spielteilnahme an allen Ziehungen einer Klasse muss der Lospreis für dieses Los grundsätzlich rechtzeitig und in voller Höhe vom nachweisbar volljährigen Spielteilnehmer an den Lotterie-Einnehmer bezahlt werden und der Loskauf in der Datenbank der GKL vor Beginn der 1. Ziehung dieser Klasse gespeichert sein. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung verzögert sich die gewinnberechtigte Spielteilnahme entsprechend, wobei die Zahlungspflicht für versäumte Ziehungen und Klassen bestehen bleibt. Rechtzeitig bezahlt ist der Lospreis insbesondere, wenn bis spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor Beginn der jeweiligen Klasse der Lotterie-Einnehmer zum Einzug des Lospreises von einem Konto des Spielteilnehmers ermächtigt ist und der Einzug des Lospreises nicht scheitert oder sich verzögert aus Gründen, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat, oder die Gutschrift rückgängig gemacht wird, weil der Spielteilnehmer dem Einzug nachträglich widerspricht; für Kreditkarten gilt dies entsprechend.

2. **Vermittler der Spielteilnahme**, zuständig für die Korrespondenz, für die weitere Betreuung der Spielteilnahme und für die Auszahlung von Gewinnen bis 1 Mio. € ist die

**Lottereeinnahme Günther e.K., Oliver Jaster**  
**Kronacher Straße 60**  
**96052 Bamberg**  
**HRA 11909 Amtsgericht Bamberg**

**Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Mitspiel und für vertragsbezogene Erklärungen vertrauensvoll jederzeit an Ihre Staatliche Lotterie-Einnahme Günther.**

3. Der **Spielvertrag** kommt zwischen dem Spielteilnehmer und dem Veranstalter des Glücksspiels, der

**GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder – Anstalt öffentlichen Rechts**  
**Sitz Hamburg: Überseering 4, 22297 Hamburg,**  
Handelsregister AG Hamburg HRA 115095;  
**Sitz München: Bayerwaldstraße 1, 81737 München,**  
Handelsregister AG München HRA 99464;  
gesetzlich vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Günther Schneider zustande.

4. Sie können jederzeit mit Wirkung zum Ende jeder Klasse (=Monat) aus der Lotterie aussteigen. Dafür genügt eine einfache telefonische oder schriftliche Mitteilung oder eine E-Mail an Ihre Lottereeinnahme.
5. **Ein Widerrufsrecht besteht bei Verträgen zur Erbringung von Lotteriedienstleistungen im Internet nicht.**
6. Alle Lose sind unmittelbar verfügbar, die elektronische Übermittlung der virtuellen Lose per E-Mail erfolgt innerhalb von ca. zwei Werktagen, sobald alle Bedingungen (s.o.) erfüllt sind.

# Über die NKL

Lose für die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie erhalten Sie bei der Lottereeinnahme Günther e.K. Die Lottereeinnahme Günther e.K. gehört zu den größten staatlichen Lottereeinnehmern in Deutschland. Als traditionsreiches Familienunternehmen betreut sie seit über 70 Jahren zahlreiche zufriedene Klassenlotterie Kunden rund um ihre Spielteilnahme und bietet wertvolle Infos zur NKL.

## Impressum und Kontakt

**Lottereeinnahme Günther e. K.**  
**Kronacher Straße 60**  
**96052 Bamberg**

**HRA 11909 Amtsgericht Bamberg**

Telefon: 0800 11 33 199

Telefax: 0800 11 33 499

E-Mail: [service.nkl@guenther.de](mailto:service.nkl@guenther.de)

Internet: [www.guenther.de](http://www.guenther.de)

Bei Fragen hilft unsere  
kostenlose Service-Hotline:

 **0800 - 11 33 199** gebührenfrei

